

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 16 (1940-1941)
Heft: 19

Artikel: Rückblick auf die Verdienste von Bundesrat Minger um unser Wehrwesen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückblick auf die Verdienste von

Bundesrat Minger

um unser Wehrwesen

Es war, auf den ersten Blick betrachtet, keine gefreute Aufgabe, an die Bundesrat Minger, nach seiner in der Dezembersession 1929 ehrenvoll erfolgten Wahl, mit der Uebernahme des Eidg. Militärdepartements herantrat. Das Wehrwesen stand in unserem Lande nicht eben im höchsten Kurs. In allen Völkern machte sich der dringende Wunsch nach einem organisierten Frieden bemerkbar, was verständlich war nach dem Weltkrieg mit seinem vierjährigen Schrecken und Grauen und dem nachfolgenden, in mancher Hinsicht verfehlten Frieden, der die «Sieger» so wenig froh werden ließ wie die Besiegten. Die Pazifisten, die Prediger der Wehrlosigkeit, machten sich überall breit und da die Ausübung der Tätigkeit in dieser Richtung in der Schweiz die geringsten persönlichen Risiken bot, kämpften sie hier vor allem mit verbissenem Ingrim und gaben sich redlich Mühe, dem Volke die Ueberzeugung beizubringen, daß die Abrüstung unserer Milizarmee nicht nur das Heil des Landes, sondern auch das Vorbild für die Welt bedeute, dem nachzueifern sich kein Staat entgehen lassen werde. Trotzdem die von militärischen und vaterländischen Verbänden organisierte Gegenaktion mit Ueberzeugung einsetzte, blieben die Früchte der Tätigkeit dieser Friedensapostel nicht aus. Die Zahl der Gegner der Landesverteidigung aus ideellen, wie auch aus politischen Gründen, wuchs und die durch ihr Wirken erzeugte gefährliche Stimmung fand ihren Ausdruck auch im Parlament.

Im Nationalrat wurde das Militärbudget bei den Budgetberatungen von der Linken jeweils konsequent abgelehnt und auch vereinzelte Vertreter des Bürgertums halfen dabei mit oder enthielten sich bei bezüglichen Abstimmungen doch der Stimme. Die jährlich notwendigen Militärkredite, die sich auf rund 92 Millionen beliefen, wurden auf 85 Millionen hinuntergesetzt. Entgegen den klaren Bestimmungen des Gesetzes wurden die Landwehr-Wiederholungskurse unterdrückt und weil die Kredite für Neuanschaffungen fehlten, mußte auf die Materialreserven in einem Maße gegriffen werden, das im Falle einer kriegerischen Verwicklung sich für unser Land hätte katastrophal auswirken können.

Der klare Weitblick von Bundesrat Minger, der als Nationalrat jene unerfreulichen Militärdebatten miterlebt hatte, erkannte, daß man sich im Parlament auf einen gefährlichen Weg begab. Kurz nach seinem Amtsantritt begann er mit der systematischen Aufbauarbeit zur Rettung unserer Landesverteidigung. Dem im Parlament erhobenen Vorwurf der Geldverschleuderung für das Militärwesen begegnete er schon kurz nach seinem Amtsantritt — im Frühling 1930 — mit der Einsetzung der «*Ersparniskommission für die eidgenössische Militärverwaltung*», die zu untersuchen hatte, «ob beim Militär Einsparungen gemacht werden können, ohne Beeinträchtigung der Wehrkraft unserer Armee und ob es insbesondere möglich sei, die Militärausgaben auf jährlich 85 Millionen zu beschränken». Die Kommission ging sehr gründlich ans Werk und leuchtete hinein in alle Abteilungen des Eidg. Militärdepartements, wo buchstäblich alle Kästen und Schubladen geöffnet werden mußten. Sie suchte auch nach Einsparungsmöglichkeiten in Schulen und Kursen, in der Ma-

terialbeschaffung, wie auch in der für unser Wehrwesen so nötigen außerdienstlichen Tätigkeit der militärischen Landesverbände. Nach dreijährigen Untersuchungen stellte die Ersparniskommission recht unwesentliche Einsparungsmöglichkeiten fest; dagegen erkannte sie klar, daß unser Wehrwesen auf eine gefährliche schiefe Ebene gestellt worden war. So endete schließlich ihre Tätigkeit nicht in einem Abbau, sondern in einem Aufbau und Neubau.

Der damalige Chef der Generalstabsabteilung, Oberstkorpskommandant Roost, erhielt den Auftrag, die große *Reorganisation der Armee* in die Wege zu leiten. Diese Maßnahme war um so eher gerechtfertigt, als sich inzwischen die Erfolglosigkeit der Bestrebungen internationaler Abrüstungsgespräche in Genf klar abzuzeichnen begann. Nach monatelangen Verhandlungen ging 1932 die Weltkonferenz mit dem Resultat auseinander, daß in nebensächlichen Dingen teilweise Erfolge erzielt werden konnten, jede für einen organisierten Weltfrieden notwendige *wirkliche Abrüstung* aber am allseitigen Widerstand scheiterte. So bedeutete die Abrüstungskonferenz in Wirklichkeit das Signal zum Neubeginn einer allgemeinen Aufrüstung.

Zunächst gelangte der Bundesrat — 1933 — mit dem Begehren an die eidgenössischen Räte, für die *Auffüllung der erschöpften Materialreserven* im Rahmen der Arbeitsbeschaffung einen Kredit von 15 Millionen zu bewilligen. Am 9. Juli des gleichen Jahres erhob der Chef des Eidg. Militärdepartements mit großem persönlichem Mut, an einer von militärischen und vaterländischen Verbänden organisierten imposanten Jungendtagung im Amphitheater von Vindonissa, erstmals die Forderung nach einem *100-Millionen-Kredit für die Aufrüstung der Armee*. Der Richtigkeit der vom Chef des EMD überzeugend begründeten Argumente konnte sich das Parlament nicht verschließen. Die 100 Millionen wurden bewilligt und 82 Millionen davon fanden Verwendung für die *Vermehrung der Zahl der Maschinengewehre, die Einführung von Minenwerfern und Infanteriekanonen, die Umbewaffnung der Gebirgsartillerie und die Beschaffung von Flugzeugen*.

Mit der Beerdigung der letzten Friedenshoffnungen gelangte unsere militärische Führung zum Schluß, daß unser Wehrsystem einem «*strategischen Ueberfall*» nicht gewachsen sei, daß es aber dieser Form der Kriegsführung durch Verstärkung der unmittelbar wirkenden Widerstandsmöglichkeiten unter allen Umständen angepaßt werden müsse. Die Erfüllung der Forderung nach *Grenzschutzanlagen*, die von Sachverständigen sowohl wie allgemein aus Armeekreisen erhoben wurde, ließ sich nicht mehr umgehen. So wurden die ersten Millionen für derartige Bauten bewilligt und gleichzeitig die ersten Maßnahmen getroffen zur Organisation des *passiven Luftschutzes*.

In der Septembersession der eidgenössischen Räte von 1934 legte der Bundesrat seine Vorschläge bezüglich der *Neuordnung der militärischen Ausbildung* durch Verlängerung der Rekrutenschule auf drei Monate vor. Mit dem zustimmenden Entscheid der Bundesversammlung war die Kommunistische Partei der Schweiz nicht zufrieden. Ihre Referendumsbestrebungen hatten Erfolg. In der denkwürdigen Volksabstimmung

vom 24. Februar 1935 wurde die Wehrevorlage vom Schweizervolk mit rund 507,000 Ja gegen rund 429,000 Nein angenommen.

Im gleichen Jahre konnte auch die *neue Truppenordnung* verabschiedet werden, die eine völlige *Neugliederung der Armee* und den *Grenzschutz* brachte. Gleichzeitig erfolgte auch die *Einführung der Leichten Truppen* und es wurden die ersten *ständigen freiwilligen Grenzschutz-Kompanien* gebildet, womit der Anfang gemacht wurde in der ununterbrochenen militärischen Bewachung unserer Landesgrenzen. Wichtig für den ungestörten weiteren Ausbau unserer militärischen Bereitschaft war, daß die Sozialdemokratie ihre seit 1917 gegen die Landesverteidigung gerichtete gegnerische Haltung aufgab und damit die Durchführung von notwendigen Maßnahmen nicht erschwerte.

Der 100-Millionen-Kredit vom Jahre 1933 war längst aufgebraucht und noch waren weitere rund 250 Millionen nötig zur Durchführung des umfangreichen Reorganisationsprogramms. So legte der Bund im Jahre 1936 die *Wehranleihe* auf. Der 235-Millionen-Kredit, von dem zunächst eine 85-Millionen-Tranche aufgebracht werden sollte, wurde im ersten Anlauf durch Zeichnung von 332 Millionen in prachtvoller Begeisterung des Schweizervolkes um rund 100 Millionen überzeichnet. Maßgebend für die einsichtsvolle Haltung des Volkes war nicht zuletzt, was sich in dieser Zeit auf internationalem Boden abgespielt hatte: Deutschland war aus dem Völkerbund ausgetreten, es war in die seit dem Vertrag von Locarno entmilitarisierte Zone im Rheinland einmarschiert und hatte — entgegen den Bestimmungen des Vertrages von Versailles — die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Da diese Entwicklung der Dinge nichts Gutes ahnen ließ, fand der Beschluß des Bundesrates, die gesamte eingegangene Wehranleihezeichnung für die Landesverteidigung anzunehmen, im Volke volles Verständnis.

Die vorhandenen finanziellen Mittel gestatteten nunmehr eine systematische Fortführung der Reorganisationsarbeiten. Die *Verteidigungswerke an den Landesgrenzen* wurden neuerdings vermehrt und damit auch die *Zahl der Grenzschutzkompanien erhöht*; die Neugliederung der Armee wurde 1937 zu Ende geführt. Hierauf wurden die starken Kräfte, die nach bisheriger Armeearganisation im Landsturm brachgelegen hatten, durch die *Organisation der Landwehr II. Aufgebotes und der Landsturm-Infanterie* der Armee dienstbar gemacht und damit deren Kampfkraft nicht unwesentlich erhöht.

Die *Grenztruppen* wurden zu *besonderen Kursen* herangezogen und auch Landwehr und Landsturm hatten *Wiederholungskurse* zu absolvieren, die, wie für den Auszug, durch Bundesgesetz vom 24. Juni 1938 in einer Dauer von *drei Wochen* festgesetzt wurden. Im Osten des Landes war eine *neue Festung* notwendig geworden, für die es eine ständige Besatzung zu schaffen galt.

Die *private Rüstungsindustrie* wurde nunmehr im

Frieden wie im Krieg, durch Beschluß der Bundesversammlung vom 29. April 1938 wirkungsvoll in den Dienst der Landesverteidigung gestellt und die *Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern* nahm in glücklicher Zusammenarbeit von Volkswirtschafts- und Militärdepartement im Bundesgesetz vom 1. April 1938 feste Formen an. Ende desselben Jahres wurden auch die *Spezialtruppen des Landsturms* zum vollen Nutzen der Armee gezogen und gleichzeitig die *Wehrpflicht* allgemein auf das 60. Altersjahr ausgedehnt.

Das Bundesgesetz vom 3. Februar 1939 brachte eine *abermahlige Verlängerung der Rekrutenschule*, die nunmehr in vier Monaten kriegstüchtige Soldaten bilden soll. Gleichzeitig wurde auch die *Ausbildung der Unteroffiziere und der Offiziere* im Sinne einer Verlängerung der Kadenschulen neu geordnet.

Schließlich wurde dann auch noch die *Zahl der armeetauglichen Motorlastwagen* vermehrt. Unmittelbar vor Kriegsausbruch drehte sich die militärische, wie die öffentliche Diskussion um die Frage der *militärischen Oberleitung*, die durch die gewaltige technische Neuorganisation lebendig geworden war. Der oft recht heftig geführte Streit der Meinungen endigte in einer Kompromißlösung, die jedoch nicht in Kraft gesetzt zu werden brauchte, da mit Beginn des Aktivdienstes der General das Armeekommando übernahm.

Diese knappen Angaben über den Umfang und den Erfolg einer ebenso gewissenhaften, wie angestregten 11jährigen Tätigkeit von Bundesrat Minger erheben keinerlei Anspruch

auf Vollständigkeit. Sie zeigen aber immerhin, daß Ausrüstung und Bewaffnung, Organisation und Ausbildung der Armee nach Durchführung aller während dieser Zeit beschlossenen Maßnahmen das Gesicht derselben von Grund auf geändert hatten und den bestehenden Verhältnissen und Notwendigkeiten geschickt angepaßt worden waren. Die Armee von 1940 läßt sich mit derjenigen von 1930 kaum mehr vergleichen.

Wenn auch der Chef des Eidg. Militärdepartements tüchtige Mitarbeiter in den Chefs seiner Dienstabteilungen und in den Heereseinheitskommandanten zur Verfügung hatte, so ist doch festzuhalten, daß es vorab seinem klaren, intelligenten Denken, seiner gesunden Initiative und seiner nie versagenden Arbeitsfreude zu verdanken ist, wenn unsere Armee bei Ausbruch des Krieges «zwar nicht so dastand, wie wir es gewünscht hätten, aber doch imstande gewesen wäre, jedem Angreifer sehr ernsthaften Widerstand entgegenzusetzen», wie Bundesrat Minger in seiner Abschiedsrede feststellen durfte. Es lag keine leichte Aufgabe darin, zu Beginn der dreißiger Jahre die Öffentlichkeit und das Parlament von der Notwendigkeit der gewaltigen Ausgaben für die Landesverteidigung zu überzeugen. Daß es gelang, ist eines der größten Verdienste von Bundesrat Minger, der mit der ihm eigenen Beredsamkeit als einfacher Mann vor das Volk trat und in urchigem «Bärndütsch», unterbrochen von manch träfem, witzig-



gem Wort, die begeistertsten Zuhörer durch die Güte seiner Argumente zu überzeugen verstand. Als Mann aus dem Volke, der vom Pfluge weg durch den Willen seiner Mitbürger auf den Sessel des Kriegsministers erhoben worden war, kannte er die Volksseele von Grund auf. Er wußte, daß der gesunde Schweizer willig für sein schönes Heimatland Opfer bringt, gerne Militärdienst leistet und daß ihm straffe Mannszucht Selbstverständlichkeit ist, daß er aber wünscht, als Soldat anständig und ehrenhaft behandelt zu werden. Wo in dieser letzteren Richtung böartige Entgleisungen von Vorgesetzten festgestellt werden konnten, da ließ sich mit dem Wehrminister nicht spaßen.

Auf ein gutes Verhältnis zwischen Volk und Armee und auf die Dienstbarmachung aller ernsthaften freiwilligen Leistungen für die Landesverteidigung legte Bundesrat Minger außerordentlichen Wert. Daß er in diesen beiden Richtungen das beste erzieherische Mittel,

das eigene gute Beispiel, ungezwungen und ungekünstelt anwandte, als einfacher Bürger mit dem Stumpfen im Munde unter die Schützen ging, um der Schießpflicht zu genügen, bei Inspektionen und Truppendiffees den einfachen Bürgerkittel nicht mit dem ihm zustehenden Waffenrock des Oberstkorpskommandanten vertauschte und die menschlich einfache gütige Art des Verkehrs mit den Volksgenossen auch in seinem hohen Amt beibehielt, verhalf ihm nicht nur zu seltener, gesunder Popularität, sondern auch zu seinen großen Erfolgen.

Das Schweizervolk dankt dem Bauern-Bundesrat Rudolf Minger für sein glückliches Wirken als Kriegsminister von ganzem Herzen. Seinem eigenen Willen gemäß kehrt er als freier Eidgenosse im Bewußtsein restlos erfüllter Pflicht zur lieben Scholle zurück. Das Volk aber weiß, daß es im Falle der Not auf diese starke, urwüchsige Kraft aufs neue zählen darf. M.

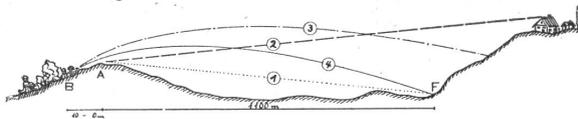
Das verdeckte

Mg.-Schießen

Zur Instruktion des verdeckten Mg.-Schießens können dem Zugführer oder Gewehrchef die «Grundlagen der Gefechtsausbildung» von Oberstl. Oskar Frey dienen. Der große Vorteil dieses Schießens für laf. Lmg. und Mg., bei welchem sowohl Waffe wie Bedienungsmannschaft der feindlichen Sicht und damit auch der direkten Bekämpfung entzogen sind, wird zwar schon lange eingesehen, aber leider zu wenig geübt. Grundsätzlich sind zwei Verfahren zu unterscheiden:

- A. Visierermittlung und Richten der Waffe auf der Deckung.
- B. Visierermittlung und Richten der Waffe in der Deckung.

A. Visierermittlung und Einrichten der Waffe auf der Deckung.



Skizze 1.

- A = Mg.-Stellung auf der Deckung während des Richtens.
 B = Mg.-Feuerstellung hinter der Deckung.
 F = Feind (Ziel).
 1 = Visierlinie A — F für Visier 1100 (Ziff. 1).
 2 = Visierlinie A — Hilfszielpunkt (durch Drehen der Distanztrommel; Ziff. 2).
 3 = Flugbahn aus Stellung B mit Visier 1100 bei Anvisierung des Hilfszielpunktes.
 4 = Flugbahn aus Stellung B mit dem nach Ziff. 2 ermittelten Visier.

Dieses Verfahren ist nur möglich, wenn der Gegner nicht schon gegenüber steht. Gewehrchef K. erhält den Befehl, ein Wegstück mit seiner Waffe zu sperren und er entschließt sich zum verdeckten Schießen aus einer geeigneten Bodenwelle heraus. Die Messung oder Schätzung der Distanz ergibt 1100 m. Das Mg. (oder Laf.Mg.) wird auf der Deckung in Stellung gebracht und das Ziel mit Visier 11 und mit Hilfe der beiden Grenzschieber auch nach der Seite genau eingestellt. Der Korporal erklärt nun seinen Leuten folgendes: «Wenn wir von hier aus schießen, so werden wir dem Feind bestimmt Schaden zufügen, müssen aber damit rechnen, daß wir schon nach den ersten Serien vom Gegner entdeckt und sofort unter Feuer genommen werden. Ich entschließe

mich daher zum verdeckten Schießen, bei welchem wir uns und unsere Waffe durch diese Bodenwelle schützen. Wir sind dann schwer zu finden und deshalb auch schwer zu treffen. Das Einrichten unseres Mg. geschieht nun folgendermaßen:

1. Das Mg. wird auf der Deckung wie gewohnt mit dem ermittelten Visier 1100 m auf das Ziel, das bezeichnete Wegstück, eingerichtet. Es wird nun zudem ein Hilfszielpunkt gewählt, der auch nach dem Rückziehen der Waffe hinter die Deckung von dort aus noch sichtbar ist, z. B. die Giebelspitze eines Hausdaches.

2. Ohne an der Höhenrichtung des Gewehres etwas zu verändern, wird lediglich durch Drehen der Distanztrommel dieser Hilfszielpunkt mit dem Zielfernrohr anvisiert; dadurch kommt das Zielfernrohr von der bisherigen (richtigen) Distanz 11 auf beispielsweise Distanz 6 zu stehen. Dies ist die Visierstellung, mit welcher dann aus der Deckung heraus der Hilfszielpunkt anzuvisieren ist. Das Mg. selbst würde auch jetzt noch auf der Deckung trotz dieser Visierverstellung immer noch auf das befohlene Wegstück schießen, da ja weder an der Höhen- noch an der Seitenrichtvorrichtung etwas verändert wurde, an beiden sind die Klemmhebel auf «fest» gestellt.

3. Wir nehmen nun die Waffe zurück in die Deckung. Wenn wir nun durch das Zielfernrohr sehen, so bemerken wir nicht unsern Hilfszielpunkt, sondern irgendeinen Punkt *darüber*.

4. Nun kommt «Höhe frei» und das Einrichten auf den Hilfszielpunkt. Das Zielfernrohr zeigt nicht mehr die Distanz von 11, sondern wie in Punkt 3 dargelegt, die Distanz 6. Wenn die Waffe nun auf den Hilfszielpunkt eingestellt ist, so muß sie auf das Wegstück feuern, da wir vorne auf der Deckung am Mg. selbst nichts geändert haben, sondern nur mit Hilfe des Zielfernrohrs die Differenz Ziel—Hilfszielpunkt suchten.

5. Schlochkontrolle! Eventuell kleine Stellungsver-schiebung des Mg.

6. Wiederum «Seite frei», da der Hilfszielpunkt eingestellt ist; wir schießen ein Sperr- oder Störungsfeuer.

7. Korrektur des Feuers auf Grund der Einschläge durch den Gewehrchef, der selbstverständlich so weit vorne oder seitwärts liegt, daß er das Ziel sieht.